

Gemeindeförderung: Übernahme der Zonendifferenz

Die Differenz für Monats-, Halbjahres und Jahreskarten für die Zonen 202 und 302 im Vergleich zur Zone 101 des Verkehrsverbundes Steiermark werden von der Gemeinde übernommen.

(öGRB v. 02.07.2015, TOP 19 i.V.m. öGRB v. 26.11.2015, TOP 14, öGRB v. 29.11.2016, TOP 23, öGRB v. 28.11.2017, TOP 11 und öGRB v. 24.01.2019, TOP 7)

AntragstellerIn

Name: _____

Adresse: _____

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung der Gemeindeförderung „Zonendifferenz“ gemäß den Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 02.07.2015, TOP 19 i.V.m. vom 26.11.2015, TOP 14, vom 29.11.2016, TOP 23, vom 28.11.2017, TOP 11 und vom 24.01.2019, TOP 7

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung der Zonendifferenz der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des Antragstellers in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Amtlicher Lichtbildausweis zur Feststellung Identität wurde vorgelegt
- Kopie der Monats-, Halbjahres- bzw. Jahreskarte liegt bei

Auszuzahlender Differenzbetrag: € _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am öGRB v. 02.07.2015, TOP 19 i.V.m. öGRB v. 26.11.2015, TOP 14, öGRB v. 29.11.2016, TOP 23, öGRB v. 28.11.2017, TOP 11 und öGRB v. 24.01.2019, TOP 7 folgende Richtlinien für die Förderung „Übernahme der Zonendifferenz“ beschlossen

I. Fördergegenstand

Es werden die Tariffdifferenzen der Zonen 202 und 302 zur Zone 101 des Steirischen Verkehrsverbundes für Jahreskarten, Halbjahreskarten und Monatskarten mit Volltarif sowie ermäßigten Tarifen (*zB Studenten, Lehrling, Pensionisten usw.*) für die im Gemeindegebiet Gratwein-Straßengel mit Hauptwohnsitz ansässigen Bürger und Bürgerinnen ausgeglichen.

II. Antragstellung

1. Die Übernahme der Zonendifferenz wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - Der Hauptwohnsitz des Antragstellers bzw. der Antragstellerin ist bei Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel.
 - Ein amtlicher Lichtbildausweis liegt bei der Antragstellung zur Feststellung der Identität vor.
 - Die jeweilige Monats-, Halbjahres- bzw. Jahreskarte wird bei Antragstellung vorgewiesen.
2. Eine Antragstellung ist bis max. 1 Jahr nach Ausstellungsdatum der jeweiligen Verbundkarte möglich.

3. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Zonendifferenz erfolgt nach persönlicher und mittels des Antragsformulars schriftlicher Antragsstellung sowie der Vorlage der notwendigen Unterlagen in bar.

Diese Richtlinie tritt mit **01.01.2019** in Kraft.